

Allgemeine Informationen der Sucht –und Drogenberatungsstelle Diakonisches Werk OLS e.V.



Auf den folgenden Seiten laden wir Sie ein, sich die Arbeit der Beratungsstelle näher anzuschauen. Sie werden in diesem Abschnitt detaillierter über einzelne Arbeitsgebiete informiert, erhalten aber auch einen Einblick in unsere grundlegenden Arbeitsbedingungen und Voraussetzungen. Wir freuen uns über Ihr Interesse an unserer Arbeit.

Inhaltsverzeichnis

1. Struktur	3
1.1. Art der Einrichtung	3
1.2. Kontaktdaten	3
1.3. Träger	3
1.4. Öffnungszeiten und räumliche Erreichbarkeit	3
1.5. Räumliche Ausstattung	3
2.Personal	4
2.1. Gesamtausstattung	
_	
3. Leistungsbereiche	4
3.1. Sozialrechtliche Grundlagen	4
3.2. Allgemeine Arbeitsgrundsätze	4
3.3. Einzugsgebiet	5
3.4. Zielgruppe	5
4. Leistungsspektrum	5
4.1. Beratung	
4.2. Begleitung	
4.3. Weitervermittlung	
4.4. Gruppen	
4.5. Prävention und Multiplikatoren- Schulungen .	
4.6. Ambulante Nachsorge	
5. spezialisierte Angebote	
5.3. Fachstelle für pathologisches Glücksspiel	6
5.4. Fachstelle für Jugendsuchtberatung und	
Prävention MOL	
5.5. Vorbereitungskurse MPU	
5.7. § 16a SGB II	
5.9. Selbsthilfe	7
6. Qualitätssicherung	7
6.1. Dokumentation	
6.2. Vernetzung	
6.3. Dienstberatung	
6.4. Fallberatung	
6.5. Supervision	
6.6. Fort- und Weiterbildung	
6.8. Arbeitskreise und Gremien	8

1. Struktur

1.1. Art der Einrichtung

Die Suchtberatungsstelle ist im Rahmen der kommunalen Suchthilfe ein ambulantes Beratungsund Betreuungsangebot für Suchtgefährdete, Suchtkranke und deren Angehörige. Sie wirkt kostendämpfend und gehört zur allgemeinen Versorgungsstruktur der Suchthilfe.

Neben der Beratung im Umgang mit legalen und illegalen Drogen bieten wir Unterstützung bei Themenkomplexen um nicht stoffgebundene Konsumformen an. Seit 2008 gilt unsere Einrichtung auch als Fachstelle Früherkennung pathologischen Glückspielverhaltens. Seit November 2010 bietet die Suchtberatungsstelle im Rahmen der Fachstelle für Jugendsuchtberatung und Prävention MOL ein spezielles Angebot für Jugendliche an.

1.2. Kontaktdaten

Sucht- und Drogenberatung

- Ernst Thälmann Straße 19b 15306 Seelow
- Markt 23a
 16269 Wriezen
- Ringstraße 10
 16259 Bad Freienwalde

Telefon: 03346 / 89 69 22 Fax: 03346 / 89 69 19

Email: suchtberatung@diakonie-ols.de
Web: www.diakonie-ols.de

drogenberatung

1.3. Träger

Seit dem Jahr 1992 ist die Beratungsstelle in Trägerschaft des Diakonischen Werkes OLS e.V.. Das Diakonische Werk OLS e.V. hält die strukturellen, personellen und finanziellen Voraussetzungen bereit, um den mit dem Landkreis geschlossenen Versorgungsvertrag zuverlässig und in guter Qualität zu erfüllen. Die Erfahrungen und die Qualifikationen der Mitarbeiter*innen, die in diesen Jahren gesammelt wurden, sind eine solide Basis für eine hohe Qualität der Arbeit. Für Netzwerkpartner und Endadressaten ist das Diakonische Werk OLS e.V. in seinem Wirkungsbereich ein Synonym für Stabilität, Professionalität und Qualität. vielfältige Angebot des Trägers an sozialen Hilfen in verschiedenen Fachbereichen bietet die

Möglichkeit der Nutzung interner Ressourcen. Beispiel hierfür sind die interdisziplinären Fallberatungen und der permanent stattfindende fachliche Austausch über die Fachbereiche hinaus. Damit ist perspektivisch die Sicherung der Qualität der Arbeit gewährleistet.

1.4. Öffnungszeiten und räumliche Erreichbarkeit

Alle Beratungsstellen sind barrierefrei und mit dem öffentlichen Nahverkehr zu erreichen.

Zur Wahrung einer klaren Struktur werden in allen Beratungsstellen identische Öffnungszeiten vorgehalten.

Montag nach Vereinbarung

Dienstag 9:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr

Mittwoch nach Vereinbarung
Donnerstag 9:00 - 12:00 Uhr
Freitag nach Vereinbarung

1.5. Räumliche Ausstattung

Seelow_

2 Beratungsräume

1 Gruppenraum

1 Büro Prävention

Wartebereich

Toiletten



Beratungsecke



Gruppenraum

Bad Freienwalde

1 Multifunktionsbüro (Beratung + Gruppenraum) Wartebereich, Toiletten



Multifunktionsbüro

Wriezen

1 Beratungsraum 1 Gruppenraum Wartebereich Toiletten



Beratungsecke

2.Personal

2.1. Gesamtausstattung

Der Beratungsstelle stehen 3,5 VBE zur Verfügung. Diese werden von 5 Angestellten unterschiedlicher Professionen besetzt.

2.3. Finanzierung

2,5 VBE + Sachkosten Landkreis MOL

1,0 VBE + Sachkosten Landkreis MOL Jugendamt

Gesundheitsamt

Eigenmittel des Diakonischen Werkes OLS e.V.

3. Leistungsbereiche

3.1. Sozialrechtliche Grundlagen

- Brandenburgisches Gesetz über den Öffentlichen Gesundheitsdienst (BbgGDG) in Verbindung mit SGB I
- Brandenburgisches Psychisch
 Kranken-Gesetz (BbgPsychKG)
- SGB II (seit 1.1.2005)
- SGB V, SGB VI, Vereinbarung Abhängigkeitserkrankungen vom 4.5.2001
- SGB VIII
- SGB IX
- SGB XII
- StGB §203
- Brandenburgisches
 Behindertengleichstellungsgesetz

3.2. Allgemeine Arbeitsgrundsätze

Das umfassende Angebot von vorbeugender Tätigkeit, fachlicher und menschlicher Beratung, psychologischer Therapie und rehabilitativer Bemühungen fußt auf den Traditionen der diakonischen Arbeit: der aktiv helfenden Sorge um Mitmenschen. Ausgehend von einem ganzheitlichen, empirisch-humanwissenschaftlich fundierten Bild vom Menschen, das dessen biopsychosoziale Einheitlichkeit betont, vertreten Mitarbeiter Mitarbeiterinnen und Beratungsstelle ein komplexes Störungsmodell, das die krankmachenden Umweltbedingungen ebenso wie die psychischen und physischen Dispositionen und Entwicklungen als störungsrelevant betrachtet. Die Mitarbeiter*innen lassen sich von folgender Zielhierarchie (nach Körkel) leiten: Sicherung des Überlebens, Sicherung eines möglich gesunden Überlebens, Reduzierung der Suchtmittelmenge und Exzesse des Suchtverhaltens, Verlängerung suchtfreier Perioden, Erreichen und Absichern einer dauerhaften Abstinenz, Lebensgestaltung und bewältigung in Zufriedenheit und Verantwortung. Können innerhalb dieser Hierarchie die jeweils höheren Zielebenen nicht erreicht werden, wird das aktuelle Ziel auf nächsttieferen Ebene definiert. Dabei beruht die Arbeit mit den Klienten auf Grundlage der Schweigepflicht nach §203 Strafgesetzbuch. Grundsätzlich arbeiten wir akzeptierend, zieloffen und prozessorientiert.

3.3. Einzugsgebiet

Hier blau eingegrenzt ist das Einzugsgebiet unserer Beratungsstellen dar-



Die Beratungsstellen sind mit blauen Punkten markiert. Es ist deutlich erkennbar, dass das Einzugsgebiet eine große Fläche umfasst. Es leben ca. 70.000 Menschen im Einzugsgebiet. Das Netz des öffentlichen Nahverkehrs ist minimal ausgebaut. In einigen Orten gibt es in den Schulferien kaum oder keinen öffentlichen Nahverkehr. Ca. 15% der hier lebenden Menschen sind arbeitslos. Das Einzugsgebiet umfasst ausschließlich ländlichen Raum.

Da das Thema Sucht sehr schambesetzt ist, nehmen Klienten zum Teil erhebliche Anfahrtswege in Kauf, um ihre Anonymität zu wahren. Sie kommen in einem geringen Anteil auch aus einem weit größeren Einzugsgebiet als hier dargestellt.

3.4. Zielgruppe

Die Zielgruppen sind entsprechend den Standards und Qualitätsmerkmalen der Beratungs- und Behandlungsstellen für Abhängigkeitskranke im Land Brandenburg definiert.

- Personen, die eine Abhängigkeitserkrankung in stoffgebundener oder stoffungebundener Form aufweisen.
- Personen mit riskanten und schädlichen Konsum- bzw. Verhaltensmustern
- mitbetroffene Angehörige und Bezugspersonen
- Arbeitgeber/betriebliche Sozialarbeit
- Selbsthilfegruppen
- Vertreter von kooperierenden Institutionen
- Multiplikatoren

4. Leistungsspektrum

4.1. Beratung

Die Beratung ist kostenfrei und bedarf keinerlei Zubzw. Überweisung. Sie dauert in der Regel 50 min. Grundlage der Arbeit mit den Klienten*innen ist die Methode der motivierenden und Gesprächsführung. Alle klientenzentrierten Mitarbeiter*innen sind darin geschult. Auch andere Kommunikationstechniken finden Anwendung. die beispielsweise der gewaltfreien Kommunikation.

Zunehmend erfüllen die Kollegen*innen die Notwendigkeit der aufsuchenden Beratung. Mit der derzeitigen Ausstattung an Personal und Sachkosten ist der Rahmen dafür sehr klein. Die personellen, finanziellen und zeitlichen Ressourcen sind bereits erschöpft. Dem gegenüber stehen der zunehmende Bedarf und die steigende Komplexität der Fälle. Die steigenden Zahlen in aufsuchender Arbeit haben ihre Ursachen zum einen in den Strukturen der Sozialregionen, in der zunehmenden Komorbidität der Klienten*innen, der schwachen öffentlichen Verkehrsanbindung und der immer komplexer werdenden Problemlagen.

4.2. Begleitung

Mitarbeiter*innen der Beratungsstelle begleiten ihre Klienten*innen im begründeten Bedarfsfall in den verschiedensten Situationen, welche sich aus dem Beratungsauftrag und dem Beratungsverlauf ergeben. Beispielsweise sind das Begleitungen die Rettungsstelle Krankenhauses, Begleitungen zum Jobcenter, Begleitungen zur Aufnahme in die stationäre Therapie, Aufsuchen in der Häuslichkeit oder JVA, Begleitungen zu Hilfeplangesprächen, "warme Übergaben" die Selbsthilfegruppe oder einzelfallspezifische Situationen Bsp. Friedhofsbesuche.

4.3. Weitervermittlung

Die Vermittlung von Klienten*innen erfolgt in unterschiedliche Settings, unter anderem in ambulante und stationäre Therapien, allgemein Krankenhäuser, therapeutische Wohnformen.

Eine Vermittlung in eine stationäre Reha setzt einen Antrag, der aus unterschiedlichen "Teilen" besteht, die von unterschiedlichen Institutionen bearbeitet und in der Beratungsstelle wieder zusammengeführt werden, mit einem Seitenumfang von ca. 20 Seiten, voraus.

4.4. Gruppen

Auf Grund der territorialen Bedingungen des Einzugsgebietes gelingt es trotz der Möglichkeit nur selten, Gruppenangebote zu realisieren. Allerdings ist es gelungen, seit 2018 eine angeleitete Angehörigengruppe zu etablieren, zu stabilisieren und zu begleiten. Sie trifft sich weiter regelmäßig jeden dritten Montag im Monat im Gruppenraum der Beratungsstelle in Wriezen.

4.5. Prävention und Multiplikatoren- Schulungen

Die Prävention ist eine Aufgabe der Beratungsstelle, die konzeptionell und im Versorgungsauftrag des Landkreises beschrieben ist. Die Kolleg*innen der Fachstelle für Jugendsuchtberatung und Prävention führen einen bereiten und Großteil Veranstaltungen durch. Es werden unterschiedlichen Themen Präventionsveranstaltungen und Multiplikatoren-Schulungen angeboten.

In diesem Arbeitsfeld zeigt sich ebenfalls die Vielfältigkeit und Komplexität unseres Aufgabengebietes. Die erreichten Berufs- und Personengruppen sind beispielsweise

- Mitarbeiter*innen der Jugendhilfe verschiedener freier Träger,
- Eltern
- Lehrkräfte
- Auszubildende
- Schüler*innen

4.6. Ambulante Nachsorge

Die Grundlage einer ambulanten Nachsorge ist eine Vereinbarung mit den Rentenversicherungsträgern und Krankenkassen. Eine Nachsorge besteht in der Regel aus 20 Einzel- oder Gruppengesprächen + 2 Angehörigengesprächen. Eine Verlängerung um weitere 20 + 2 Gespräche ist mit therapeutischer Begründung auf Antrag beim Kostenträger möglich. Die Nachsorgegespräche finden in der Regel wöchentlich statt. Eine Konzeption zur ambulanten Nachsorge ist die Arbeitsgrundlage in diesem Setting. Sie wird fortlaufend den aktuellen Rahmenbedingungen der Kooperationspartner angepasst.

5. spezialisierte Angebote

5.3. Fachstelle für pathologisches Glücksspiel

Das Beratungsangebot für Menschen mit problematischen bzw. pathologischen Glücksspielverhalten und deren Angehörige wird in allen Beratungsstellen angeboten. Durch die kontinuierliche Arbeit hat sich die Wahrnehmung der Fachstelle sowohl bei Betroffenen und Angehörigen, als auch bei Netzwerkpartnern wesentlich erhöht.

5.4. Fachstelle für Jugendsuchtberatung und Prävention MOL

Die Fachstelle wird aus Mitteln des Landkreises Märkisch-Oderland finanziert. Die Mittel werden paritätisch auf zwei Träger, das Diakonische Werk OLS e.V. und die AWO Drogen-und Suchtberatung Strausberg, aufgeteilt. Die Verantwortlichkeiten wurden ebenfalls aufgeteilt. Die AWO zeigt sich für die Sozialregionen Mitte und West verantwortlich. Das Diakonische Werk OLS e.V. wirkt in den Sozialregionen Nord und Ost.

Das Angebot der Fachstelle richtet sich an Jugendliche und junge Erwachsene bis zu einem Alter von 27 Jahren. Ebenso aber auch an Angehörige und Multiplikatoren. Detailliertere Informationen können in der Homepage der Fachstelle unter www.jup-mol.de eingeholt werden.

5.5. Vorbereitungskurse MPU

Die Klient*innen haben bei uns die Möglichkeit im Einzeleinen MPU-Gruppensetting Vorbereitungskurs zu belegen. Aufgrund der bereits beschriebenen erschwerten infrastrukturellen Möglichkeiten in unserem Landkreis, werden die Klient*innen hauptsächlich im Einzelsetting auf die MPU vorbereitet. Dies beinhaltet i. d. R. 7 Einzelberatungen a 60 min. Der Kurs enthält ein Rollenspiel in dem die Prüfungssituation simuliert und aufgezeichnet wird. In einem Auswertungsgespräch und mit einer zweiten fachlichen Meinung sind unsere Klienten*innen optimal vorbereitet. 90% der von uns vorbereiteten Klienten*innen bestehen die MPU.

5.7. § 16a SGB II

Im Rahmen der kommunalen Eingliederungsleistung, kommt es durch die ortsansässigen Jobcenter zu Zuweisungen von Klient*innen, nach §16a SGB II. Dies geschieht mittels Beratungsgutschein. Kam eine Beratung zu Stande, wird dies dem Jobcenter zurückgemeldet.

5.9. Selbsthilfe

Die Selbsthilfegruppen werden durch die Beratungsstelle in verschiedener Form unterstützt. Die Mitarbeiter*innen geben themenspezifische Impulse in die Treffen der Gruppe. Sie nehmen an Aktivitäten der Gruppen teil. Diese Kontakte sorgen dafür, dass die Gruppenmitglieder in Problemlagen niedrigschwellig in Beratung finden.

6. Qualitätssicherung

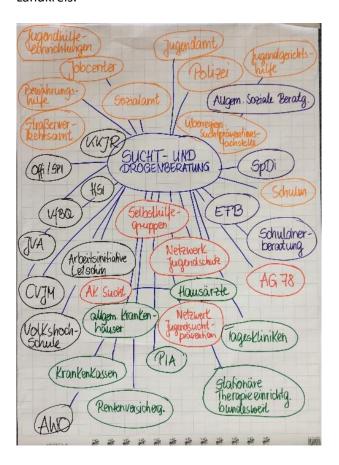
6.1. Dokumentation

Die Klienten*innen bezogene Dokumentation erfolgt EDV gestützt mit dem Programm Patfak Light. Hier werden alle Klienten*innen erfasst, die zumindest ein Beratungsgespräch Face to Face in Anspruch genommen haben. Online Beratung, oder reine telefonische Beratungen werden durch dieses Programm nicht erfasst. Mit Patfak Light, dem der Deutsche Kerndatensatz zu Grunde liegt, soll eine möglichst einheitliche Erfassung aller wesentlichen Informationen über die in der Suchthilfe geleisteten Arbeit, sowie eine Zusammenführung entsprechenden Daten in der Deutschen Suchthilfestatistik realisiert werden. Die statistisch ausgewerteten Daten werden im Strukturierten Sachbericht zusammengefasst. Zur Erfassung aller durchgeführter Maßnahmen zur Suchtprävention stellt die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung mit dot.sys ein Dokumentationssystem zur Verfügung. Hier werden alle durchgeführten Präventionsveranstaltungen erfasst und ausgewertet. Alle Arbeiten, die durch diese beiden Systeme nicht erfasst werden können, werden durch interne Dokumentationssysteme erfasst, aber nicht gesondert ausgewertet.

6.2. Vernetzung

Die Vernetzung mit den verschiedensten Kooperationspartnern und Sozialakteuren im regionalen und überregionalen Sozialraum sind gerade im Arbeitsfeld der Suchthilfe unabdingbar. In der Regel sind bei unseren Hilfesuchenden verschiedene Lebensbereiche und Lebensbezüge betroffen. Daher gehört eine intensive Netzwerkarbeit grundlegend zu den Qualitätsmerkmalen dieser Beratungsstelle.

Die nachfolgende aus vergangenen Jahren übernommene Darstellung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit, zeigt aber anschaulich die Vernetzung der Sucht-und Drogenberatung im Landkreis.



6.3. Dienstberatung

Die Teamsitzungen finden wöchentlich statt. Sie werden zum Erhalt einer hohen Qualität nach einem standardisierten Ablaufplan durchgeführt.

In den Dienstberatungen werden unter anderem alle Neuaufnahmen vorgestellt und besprochen, Organisatorisches ausgetauscht, Entwicklungstendenzen besprochen, der Stand der Nachsorge reflektiert und konzeptionelle Ideen, neue Anforderungen und wissenschaftliche Veröffentlichungen diskutiert. Die Ergebnisse werden protokolliert und regelmäßig überprüft.

6.4. Fallberatung

Regelmäßig finden interdisziplinäre Fallberatungen statt. Hierzu treffen sich trägerintern unterschiedliche Professionen, um sich mittels kollegialer Fallberatung gegenseitig zu unterstützen und die bestmögliche Begleitung für die Klienten*innen zu gewährleisten.

Die Teamberatung und auch die Supervision werden ebenfalls regelmäßig zur Fallberatung genutzt.

Die Kollegen*innen der Suchtberatung unterstützen auch Netzwerkpartner zur Sicherung der Qualität der Arbeit bei Fallberatungen.

6.5. Supervision

Für das Team der Beratungsstelle sind jährlich 10 Supervisionen a 120 min geplant. Inhaltlich werden die Supervisionen zur Begleitung der Teamentwicklung und zur Fallberatung genutzt. Damit konnte eine hohe Fachlichkeit und Qualität der Arbeit aller Kollegen gesichert werden.

6.6. Fort- und Weiterbildung

Zum Selbstverständnis der Mitarbeiter*innen der Beratungsstelle gehört eine kontinuierliche engagierte und zielgerichtete Fort- und Weiterbildung, um ihrem eigenen Anspruch an ihre Arbeit und den Standards und Qualitätsmerkmalen der Beratungs- und Behandlungsstellen für Abhängigkeitskranke im Land Brandenburg zu entsprechen.

6.8. Arbeitskreise und Gremien

Arbeitskreis Sucht im Landkreis MOL AK ambulante Beratungsstellen Brandenburg Netzwerk Suchtprävention AG 78 Jugendsozialarbeit Netzwerktreffen pathologisches Glücksspiel Brandenburg